

Jens Leschmann

Freier Sachverständiger für das Kreditwesen
Unternehmensberater & QMB-Industrie

UNTERNEHMENSBERATUNG UND -SANIERUNG • KREDITGUTACHTEN UND -SANIERUNG



Kreditgutachten

KG-21-06

Bearbeitet von: Jens Leschmann
Auftrag vom: 05.06.06
Auftraggeber: Monika Wieske, Wittstock

Überprüfung von gekündigten
Grundpfandrechtl. gesicherten Krediten
sowie diverser Bürgschaften

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Auftragsumfang	3
2. Berechnungsgrundlagen	4
3. Kontoabrechnung der Berliner Volksbank eG	5
4. Evaluierung der Zahlungsströme	6
5. Bürgschaften	7
5. Zusammenfassung	8
6. Anlagenverzeichnis	9

1. Auftragsumfang

Der Auftragsumfang umfasst die Überprüfung von gekündigten, grundpfandrechtlich gesicherten Krediten die zu einem Forderungskonto der Berliner Volksbank eG. (Kto. 191 510 2006) zusammengefasst wurden, hinsichtlich der erfolgten Zins- und Kostenberechnung ab Zeitpunkt der Forderungseinstellung.

Des Weiteren die Überprüfung von mehreren Bürgschaften hinsichtlich eines auffälligen Missverhältnisses von Bürgschaftshöhe zum Einkommen.

2. Berechnungsgrundlagen

Gekündigte Kredite und Darlehen sind gem. der §§ 288 und 497 BGB zu verzinsen. Hierbei ist zu differenzieren, ob es sich um dinglich (grundpfandrechtlich) gesicherte Darlehen, oder um nicht dinglich gesicherte Kredite und Darlehen handelt.

Dinglich gesicherte Darlehen und Kredite sind nach Kündigung von dem Kreditinstitut mit dem Basiszins der Deutschen Bundesbank bzw. der Europäischen Zentralbank zuzügl. 2,500 % p.a. im Zins zu berechnen. Im Zuge der Schuldrechtsreform und den damit verbundenen Überleitungsfristen, gilt dieses für gekündigte Kredite ab dem 01.01.2003.

Für vorherige Zeiträume ist in Fällen der dinglichen Sicherung eine Verzinsung von 5,000 % p.a. anzusetzen (s. a. BGH Urteil XI ZR 316/98). Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, wenn die Kredit-/ Darlehensvaluta nicht mehr als 80% des sorgfältig ermittelten Verkehrswerts des belasteten Grundstücks ausmacht, ist regelmäßig von einem reinen Hypothekarkredit auszugehen – unabhängig davon, ob das Darlehen reinen immobilien Zwecken diene oder nicht. (s. a. BGH Urteil XI ZR 237/99).

Maßgeblich ist hierbei der Verkehrswert am Tage der dinglichen Sicherung.

Alle übrigen Kredite und Darlehen sind nach der Kündigung von dem Kreditinstitut mit dem Basiszins der Deutschen Bundesbank zuzügl. 5,000 % im Zins zu berechnen.

Ein, im Einzelfall, eventuell höher ausfallender Schaden ist vom Kreditinstitut explizit nachzuweisen. Des gleichen kann der Darlehensnehmer einen geringeren Schaden nachweisen und entsprechend geltend machen.

3. Kontoabrechnung der Berliner Volksbank eG

Die Berliner Volksbank eG. hat mit Datum vom 22.05.2006 für den Darlehensnehmer eine Kontoabrechnung für das Konto 191 510 2006 erstellt.

Die Kontoabrechnung umfasst den Zeitraum vom 26.04.2002 – 22.05.2006. Die Kontoabrechnung weist hierbei keine Zwischenabrechnungen aus, sondern wird durchgehend für den gesamten Zeitraum geführt.

Ausweislich der Kontoabrechnung weist der Saldo per 07.10.2005 einen Sollstand von 167.924.75 € aus.

Der Kontoabrechnung liegen folgende Zinssätze zugrunde:

Ab	01.01.2002	7,570 %
Ab	01.07.2002	7,470 %
Ab	01.01.2003	6,970 %
Ab	01.07.2003	6,220%
Ab	01.01.2004	6,140 %
Ab	01.07.2004	6,130 %
Ab	01.01.2005	6,210 %
Ab	01.07.2005	6,170 %
Ab	01.01.2006	6,370 %

Die vorgenannten Zinssätze entsprechen dem Basiszins der DB bzw. EZB + 5,000 %. Diese Berechnung ist nicht konform mit § 497 BGB und der Rechtsprechung des BGH, wonach für gekündigte Immobiliarkredite (Hypothekendarlehen) und solche Kredite die einem Immobiliarkredit gleichzustellen sind, ein Zinsaufschlag von 2,500 % zu berechnen ist.

Auch hat die Berliner Volksbank eG in ihrer Forderungsberechnung keinen Nachweis für einen eventuell höher ausfallenden Schaden geltend gemacht.

4. Evaluierung der Zahlungsströme

Da auf dem Konto diverse Belastungen und Einzahlungen vorgenommen wurden, wurde vom Sachverständigen der komplette Buchungsverlauf erfasst und eine Berechnung gemäß Pos. 2. Berechnungsgrundlagen vorgenommen.

Wie aus der in der Anlage beigefügten Berechnung ersichtlich ist, differiert der abgerechnete Saldo der Berliner Volksbank eG in Höhe von **167.924,75 €** gegenüber der Berechnung des Sachverständigen mit **154.457,07 €** um exakt **13.528,10 €** zu Lasten des Darlehensnehmers.

Die Differenz resultiert aus den Zinsaufschlägen in Höhe von 2,570 %, 2,470 % und 2,500 %.

Weiterhin weist die Berliner Volksbank eG. in ihrer Forderungsberechnung nicht näher bezeichnete Kosten in Höhe von **2.462,45 €** aus. Diese nicht ausgewiesenen Kosten entziehen sich somit der Inhaltskontrolle.

Da es sich bei der Forderungsberechnung nicht um eine endgültige Abrechnung handelt, vermag der Sachverständige nicht zweifelsfrei zu beurteilen, ob diese nicht näher bezeichneten Kosten rechtmäßig in die Forderungsberechnung eingestellt worden sind.

5. Bürgschaften

Gemäß der am 05.10.1999 von Monika Wieske gegen gezeichnete Bürgschaftsergänzung zur Bürgschaftserklärung vom 28.11.1991 gegenüber der Berliner Volksbank bestanden am 28.09.1999 (Ausfertigungsdatum) folgende Bürgschaften – zusammengefasst in einem Vertrag – zu Gunsten von Hans-Joachim Wieske.

1.	Betriebsmittelkredit Vertrag vom 28.09.1999	76.693,78 €
2.	Aval-Kreditrahmen Vertrag vom 19.03.1999	9.835,03 €
3.	Annuitätendarlehen Vertrag vom 22.04.1997	91.009,95 €
4.	DtA-Darlehen vom 07.05.1999	51.129,19 €
5.	Aval-Kreditrahmen Vertrag vom 29.04.1999	<u>15.338,76 €</u>
	Gesamt	<u>244.006,71 €</u>

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit, wurden alle ursprünglichen DM-Beträge vom Sachverständigen von DM in EURO umgerechnet.

Die Bürgschaften erfolgten ausnahmslos zur Absicherung des Geschäftsbetriebes von Hans-Joachim Wieske, zum einen um die Existenzgründung zu ermöglichen, zum anderen um den laufenden Geschäftsbetrieb zu sichern. Eine Mitdarlehensnehmerschaft vermag der Sachverständige ebenfalls nicht zu erkennen.

Eine substantielle Unterlegung der Bürgschaften durch Monika Wieske erfolgte nicht. Das Einkommen bei erster Bürgschaftsübernahme aus Arbeitslosengeldbezug (ALG) betrug 1.236,00 DM entsprechend 631,96 € / mtl. weiteres Vermögen bestand nicht.

Da Monika Wieske zu keinem Zeitpunkt der Bürgschaftserteilungen über ein Einkommen resp. Vermögen verfügte, das in irgendeiner Weise ausreichend gewesen wäre, auch nur die laufenden Zinszahlungen aus den übernommenen Bürgschaften mit ihrem Einkommen sicherzustellen und bei der Bürgschaft vom 28.09.1999 wiederum Arbeitslos mit Bezug von ALG in Höhe von umgerechnet 856,22 € / mtl. war, stellt sich somit die Frage der krassen Bürgenüberforderung gem. den Urteilen des BGH XI ZR 28/04, XI ZR 82/01 und XI ZR 248/99.

6. Zusammenfassung

Die Forderungsabrechnung der Berliner Volksbank eG. hält den Evaluierungen des Sachverständigen nicht Stand.

Gegenüber dem Darlehensnehmer wurden Zinsen in einer Höhe von **13.528,10 €** zuviel berechnet.

Des Weiteren ergibt sich aus der nicht überprüfbaren Kostenaufstellung in Höhe von **2.462,45 €** ein möglicherweise weiterer Schaden in vorgenannter Höhe.

Die Zinsdifferenz resultiert zum einen aus einer um 2,500 % erhöhten Berechnungsgrundlage für den Zeitraum ab dem 01.01.2003 der Berliner Volksbank eG. die gemäß § 497 BGB nicht zulässig ist, zum anderen aus einer erhöhten Zinsberechnung von 2,570 % für den Zeitraum vom 26.04.02 – 31.06.02 bzw. 2,470 % für den Zeitraum vom 01.07.02 – 31.12.02 die gem. BGH-Urteil XI ZR 316/98 und XI ZR 237/99 ebenfalls nicht zulässig sind, hier ist mit einem Zins von 5,000 % abzurechnen.

Die Frage der Rechtmäßigkeit der Bürgschaften, kann vom Sachverständigen nicht zweifelsfrei beurteilt werden, vielmehr kann dieses nur Gegenstand einer rechtlichen Klärung sein. Es ist allerdings zu vermerken, das die Bürgin Monika Wieske zu keinem Zeitpunkt der erteilten Bürgschaften in der Lage gewesen war bzw. auch weiterhin nicht in der Lage ist, auch nur die aus den Bürgschaften anfallenden Zinsen zu bedienen. Eine Erfüllung der Bürgschaften war somit zu keiner Zeit gewährleistet gewesen und wäre auch in der Zukunft aus Renten- und Witwenrentenbezug nicht gewährleistet.

Ich versichere, dieses Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet zu haben.

Lilienthal, den 12.06.2006

J. Leschmann
Freier Sachverständiger
für das Kreditwesen



7. Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Forderungsberechnung der Berliner Volksbank eG. Kto.: 1915102006
Anlage 2	Berechnung des Sachverständigen, Kto.: 1915102006 Kontenabrechnung ohne Kosten
Anlage 3	Berechnung des Sachverständigen, Kto.: 1915102006 Berechnung der unverzinslichen Kosten
Anlage 4	Berechnung des Sachverständigen, Kto.: 1915102006 Berechnung der nicht belegten unverzinslichen Kosten
Anlage 5	Bürgschaftserklärung vom 28.11.1991
Anlage 6	Bürgschaftserklärung vom 28.09.1999

Forderungsberechnung für Konto 1915102006**Berliner Volksbank**

Hans-Joachim Wieseke Straßen- und Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Pilz

bis 22.05.2006

erstellt am 22.05.2006

Seite 2 von 2

Abrechnung nach §367 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpfl.	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
18.03.2004	Kosten	0	145,46	233,71	14.487,60	131.197,59	145.918,90
30.03.2004	Umschreibung Vollstr.klausel	0	145,46	379,17	14.487,60	131.197,59	146.064,36
05.04.2004	Zustellung Grundschuld	0	74,40	453,57	14.487,60	131.197,59	146.138,76
01.07.2004	6,140% aus 131.197,59 ab 01.01.2004	0	4.027,77	453,57	18.515,37	131.197,59	150.166,53
01.07.2004	Zinssatzänderung auf 6,130%	0	0,00	453,57	18.515,37	131.197,59	150.166,53
01.01.2005	6,130% aus 131.197,59 ab 01.07.2004	0	4.021,21	453,57	22.536,58	131.197,59	154.187,74
01.01.2005	Zinssatzänderung auf 6,210%	0	0,00	453,57	22.536,58	131.197,59	154.187,74
23.05.2005	Kosten	0	151,45	605,02	22.536,58	131.197,59	154.339,19
10.06.2005	Zustellung Grundschuld	0	26,60	631,62	22.536,58	131.197,59	154.365,79
01.07.2005	6,210% aus 131.197,59 ab 01.01.2005	0	4.073,69	631,62	26.610,27	131.197,59	158.439,48
01.07.2005	Zinssatzänderung auf 6,170%	0	0,00	631,62	26.610,27	131.197,59	158.439,48
12.08.2005	Kosten	0	151,45	783,07	26.610,27	131.197,59	158.590,93
25.08.2005	Zustellung Grundschuld	1	31,60	814,67	26.610,27	131.197,59	158.622,53
06.09.2005	Kosten	0	54,86	869,53	26.610,27	131.197,59	158.677,39
20.12.2005	Zustellung Grundschuld	0	55,20	924,73	26.610,27	131.197,59	158.732,59
01.01.2006	6,170% aus 131.197,59 ab 01.07.2005	0	4.047,45	924,73	30.657,72	131.197,59	162.780,04
01.01.2006	Zinssatzänderung auf 6,370%	0	0,00	924,73	30.657,72	131.197,59	162.780,04
29.03.2006	Kosten	0	1.871,44	2.796,17	30.657,72	131.197,59	164.651,48
22.05.2006	6,370% aus 131.197,59 ab 01.01.2006	0	3.273,27	2.796,17	33.930,99	131.197,59	167.924,75
	Eigene Kosten						0,00
	Gesamtforderung						167.924,75

Forderungsberechnung für Konto 1915102006**Berliner Volksbank**

Hans-Joachim Wieske Straßen- und Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Pilz

bis 22.05.2006

erstellt am 22.05.2006

Seite 1 von 2

Abrechnung nach §367 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpfl.	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
26.04.2002	Verechnung nach §367 BGB	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.04.2002	Hauptforderung	0	130.075,18	0,00	0,00	130.075,18	130.075,18
26.04.2002	Hauptforderung	1	25.564,59				
26.04.2002	Zinssatz 7,570%	0	0,00	0,00	0,00	130.075,18	130.075,18
26.04.2002	Erhöhung RHF - Kapitalübertrag	0	20,45	0,00	0,00	130.095,63	130.095,63
13.05.2002	7,570% aus 130.095,63 ab 26.04.2002	0	465,06	0,00	465,06	130.095,63	130.560,69
13.05.2002	Gutschrift	0	-48,44	0,00	416,62	130.095,63	130.512,25
01.07.2002	7,570% aus 130.095,63 ab 13.05.2002	0	1.313,10	0,00	1.729,72	130.095,63	131.825,35
01.07.2002	Zinssatzänderung auf 7,470%	0	0,00	0,00	1.729,72	130.095,63	131.825,35
26.08.2002	7,470% aus 130.095,63 ab 01.07.2002	0	1.484,72	0,00	3.214,44	130.095,63	133.310,07
26.08.2002	Gutschrift	0	-686,52	0,00	2.527,92	130.095,63	132.623,55
01.01.2003	7,470% aus 130.095,63 ab 26.08.2002	0	3.374,36	0,00	5.902,28	130.095,63	135.997,91
01.01.2003	Zinssatzänderung auf 6,970%	0	0,00	0,00	5.902,28	130.095,63	135.997,91
16.01.2003	6,970% aus 130.095,63 ab 01.01.2003	0	377,82	0,00	6.280,10	130.095,63	136.375,73
16.01.2003	Zinssatzänderung auf 6,970%	0	0,00	0,00	6.280,10	130.095,63	136.375,73
11.06.2003	Grundbuchauszug	0	20,00	20,00	6.280,10	130.095,63	136.395,73
01.07.2003	6,970% aus 130.095,63 ab 16.01.2003	0	4.156,01	20,00	10.436,11	130.095,63	140.551,74
01.07.2003	Zinssatzänderung auf 6,220%	0	0,00	20,00	10.436,11	130.095,63	140.551,74
02.12.2003	6,220% aus 130.095,63 ab 01.07.2003	0	3.394,12	20,00	13.830,23	130.095,63	143.945,86
02.12.2003	Erhöhung Resthauptforderung	0	1.101,96	20,00	13.830,23	131.197,59	145.047,82
01.01.2004	6,220% aus 131.197,59 ab 02.12.2003	0	657,37	20,00	14.487,60	131.197,59	145.705,19
01.01.2004	Zinssatzänderung auf 6,140%	0	0,00	20,00	14.487,60	131.197,59	145.705,19
15.03.2004	Kosten	0	68,25	88,25	14.487,60	131.197,59	145.773,44
	Eigene Kosten						0,00
	Gesamtforderung						167.924,75



Jens Leschmann
 Freier Sachverständiger für das Kreditwesen
 Dr.-Sasse-Str. 12
 28865 Lilienthal
 SVL@SV-Leschmann.de

Kontoauszug

Kontoinhaber : Hans-Joachim Wieske, Straßen- u. TB
 Kontonummer : 1915102006
 Zusatz : Kontosaldo bereinigt um Kosten
 Straße :
 PLZ u. Ort : Wittstock

Konditionen während des Rechenzeitraumes

Datum	Rahmen	Haben%	Soll%	Übzhg%	Prov%	+Div.	-Div.	Tage	Zinsen	KtoAb	Saldo
26.04.2002	0,00	0,0000	5,0000	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-130.075,18
01.01.2003	0,00	0,0000	4,4700	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-130.095,63
01.07.2003	0,00	0,0000	3,7200	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-130.047,19
01.01.2004	0,00	0,0000	3,6400	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-129.360,67
01.07.2004	0,00	0,0000	3,6300	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-129.360,67
01.01.2005	0,00	0,0000	3,7100	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-129.360,67
01.07.2005	0,00	0,0000	3,6700	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-129.360,67
01.01.2006	0,00	0,0000	3,8700	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00	0,00	-129.360,67

Kontojournal

Datum	Zugang	Abgang	Buchungstext	Tage	Zinsen	KtoAb	Saldo
26.04.2002		130.075,18	Hauptforderung	0	0,00		-130.075,18
26.04.2002		20,45	Erh, RHF-kapitalübertrag > u	0	0,00		-130.095,63
13.05.2002	48,44		Gutschrift	17	-307,17		-130.047,19
26.08.2002	686,52		Gutschrift	103	-1.860,40		-129.360,67
01.01.2003			Änderung der Konditionen	125	-2.245,84		-129.360,67

Datum	Zugang	Abgang	Buchungstext	Tage	Zinsen	KtoAb	Saldo
01.07.2003			Änderung der Konditionen	180	-2.891,21		-129.360,67
02.12.2003			Erhöhung Resthauptforderung > u	151	-2.018,46		-130.462,63
01.01.2004		1.101,96	Änderung der Konditionen	29	-390,95		-130.462,63
01.07.2004			Änderung der Konditionen	180	-2.374,42		-130.462,63
01.01.2005			Änderung der Konditionen	180	-2.367,90		-130.462,63
01.07.2005			Änderung der Konditionen	180	-2.420,08		-130.462,63
01.01.2006			Änderung der Konditionen	180	-2.393,99		-130.462,63
22.05.2006				141	-1.977,49	J	-151.710,54
Summe	734,96	131.197,59		1.466	-21.247,91		

Gesamte Habenzinsen	:	0,00
Davon wurden noch nicht saldiert	:	0,00
Steuer auf Habenzinsen	:	0,00
Gesamte Sollzinsen	:	-21.247,91
Gesamte Überziehungszinsen	:	0,00
Kreditprovision für Rahmendifferenz	:	0,00
Verrechnete Zinsen insgesamt	:	-21.247,91

Kommentar

Um unverzinsliche Kosten bereinigter Kontoauszug.



Jens Leschmann
 Freier Sachverständiger für das Kreditwesen
 Dr.-Sasse-Str. 12
 28865 Lilienthal
 SVL@SV-Leschmann.de

Kontoauszug

Kontoinhaber : Hans Joachim Wieske, Straßen- u. TB
 Kontonummer : 1915102006
 Zusatz : Kosten incl. unbelegter Positionen
 Straße :
 PLZ u. Ort : Wittstock

Konditionen während des Rechenzeitraumes

Datum	Rahmen	Haben%	Soll%	ÜbzHg%	Prov%	+Div.	-Div.	Tage	Zinsen	KtoAb	Freibetrag	Steuer
26.04.2002	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00		0,00	0,000

Kontojournal

Datum	Zugang	Abgang	Buchungstext	Tage	Zinsen	KtoAb	Saldo
26.04.2002			Änderung der Konditionen	0	0,00		0,00
11.06.2002		20,00	Grundbuchauszug	45	0,00		-20,00
15.03.2004		68,25	Kosten, unbelegt	634	0,00		-88,25
18.03.2004		145,46	Kosten, unbelegt	3	0,00		-233,71
30.03.2004		145,46	Umschreibung Vollstreckungsklausel	12	0,00		-379,17
05.04.2004		74,40	Zustellung Grundschuld	5	0,00		-453,57
23.05.2005		151,45	Kosten, unbelegt	408	0,00		-605,02
10.06.2005		26,60	Zustellung Grundschuld	17	0,00		-631,62
12.08.2005		151,45	Kosten, unbelegt	62	0,00		-783,07
25.08.2005		31,60	Zustellung Grundschuld	13	0,00		-814,67
29.03.2006		1.871,44	Kosten, unbelegt	214	0,00		-2.686,11

Summe	0,00	2.686,11	1.413	0,00
Gesamte Habenzinsen	:			0,00
Davon wurden noch nicht saldiert	:			0,00
Steuer auf Habenzinsen	:			0,00
Gesamte Sollzinsen	:			0,00
Gesamte Überziehungszinsen	:			0,00
Kreditprovision für Rahmendifferenz	:			0,00
Verrechnete Zinsen insgesamt	:			0,00



Jens Leschmann
 Freier Sachverständiger für das Kreditwesen
 Dr.-Sasse-Str. 12
 28865 Lilienthal
 SVL@SV-Leschmann.de

Kontoauszug

Kontoinhaber : Hans Joachim Wieske, Straßen- u. TB
 Kontonummer : 1915102006
 Zusatz : Kosten, unbelegt
 Straße :
 PLZ u. Ort : Wittstock

Konditionen während des Rechenzeitraumes

Datum	Rahmen	Haben%	Soll%	Übzhg%	Prov%	+Div.	-Div.	Tage	Zinsen	KtoAb	Freibetrag	Steuer
26.04.2002	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	360,00	360,00	30	0,00		0,00	0,000

Kontojournal

Datum	Zugang	Abgang	Buchungstext	Tage	Zinsen	KtoAb	Saldo
26.04.2002				0	0,00		0,00
15.03.2004		68,25	Änderung der Konditionen	679	0,00		-68,25
18.03.2004		145,46	Kosten, unbelegt	3	0,00		-213,71
05.04.2004		74,40	Kosten, unbelegt	17	0,00		-288,11
23.05.2005		151,45	Kosten, unbelegt	408	0,00		-439,56
12.08.2005		151,45	Kosten, unbelegt	79	0,00		-591,01
29.03.2006		1.871,44	Kosten, unbelegt	227	0,00		-2.462,45
Summe	0,00	2.462,45		1.413	0,00		

Gesamte Habenzinsen : 0,00

Davon wurden noch nicht saldiert	:	0,00
Steuer auf Habenzinsen	:	0,00
Gesamte Sollzinsen	:	0,00
Gesamte Überziehungszinsen	:	0,00
Kreditprovision für Rahmendifferenz	:	0,00
<u>Verrechnete Zinsen insgesamt</u>	:	<u>0,00</u>

Verpfändung von Guthabenforderungen	Nr
--	----

Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben

Sicherungsgeber Herr Hans-Joachim Wiaske Haßlower-Chaussee 31 <u>0-1930 Wittstock</u>	Bank Berliner Volksbank eG Kaiserdamm 86 <u>1000 Berlin 19</u>
--	---

Sicherungsgeber und Bank schließen folgenden Sicherungsvertrag:

Zur Sicherung aller bestehenden und künftigen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche der Bank oder eines die Geschäftsverbindung fortsetzenden Rechtsnachfolgers der Bank

gegen Schuldner*) (Name/Anschrift)

Hans-Joachim Wiaske
Haßlower-Chaussee 31
0-1930 Wittstock

oder dessen Gesamtrechtsnachfolger und – bei einer Firma oder Gesellschaft – gegen deren Gesamtrechtsnachfolger sowie auch gegen deren Inhaber, soweit diese(r) für die Verbindlichkeiten der Firma oder Gesellschaft persönlich haften/haftet,

- aus der Geschäftsverbindung (insbesondere aus laufender Rechnung und aus der Gewährung von Krediten jeder Art, Gewährleistungen, Wechseln, Schecks, Lieferungen oder Leistungen),
 - aus Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungserklärungen des Schuldners,
 - aus im Rahmen der üblichen Bankgeschäfte von Dritten erworbenen Forderungen, Wechseln und Schecks,
- auch wenn die Sicherheit anlässlich einer bestimmten Kreditgewährung bestellt wird, verpfändet der Sicherungsgeber der Bank seine bestehende(n) und künftige(n) Guthabenforderung(en) nebst Zinsen und mit allen Rechten

gegen die Bank

gegen (Kreditinstitut, bei welchem das/die Guthaben unterhalten wird/werden)

aus Sparkonto Nr _____ aus Termineinlagenkonto Nr **54553994**

Sparbrief Nr _____

in voller Höhe des jeweiligen Guthabens in Höhe eines erstrengigen Teilbetrags von DM

und den aus buchungstechnischen Gründen anders lautenden Folgekonten nebst Zinsen und übergibt/übergibt ihr folgende über das/die Guthaben ausgestellte(n)

Urkunde(n) Nr _____

sowie alle sonstigen für eine Verfügung erforderlichen Unterlagen.
Ergänzend gelten die umseitigen **Weiteren Bedingungen** und die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Wittstock, den 23.12.91 **Wittstock, den 23.12.91**

Ort, Datum Ort, Datum

Sicherungsgeber **Volksbank Neuruppin**
zweigtüderlassung der
Berliner Volksbank eG
Filiale Wittstock

Falls im Hinblick auf den Guterstand der Ehegatten eine Mitwirkung des anderen Ehegatten erforderlich ist, erteilt dieser hiermit seine **Zustimmung**.

Ort, Datum _____

Der/Die Sicherungsgeber hat/haben vor mir diesen Vertrag unterschrieben Er/Sie

<input checked="" type="checkbox"/> ist/sind mir persönlich bekannt.	<input type="checkbox"/> hat/haben sich ausgewiesen durch (z B Art der Urkunde)	
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum

Wittstock, den 22.12.91
Mitarbeiter der Bank

Ort, Datum

*) Handelt es sich um mehrere Schuldner und soll die Sicherheit auch zur Sicherung der Ansprüche gegen einzelne Schuldner dienen, so ist dies gesondert auszuhandeln und durch einen Zusatz, wie z. B. „und gegen jeden einzelnen von ihnen“, zum Ausdruck zu bringen

Weitere Bedingungen

1. Der Sicherungsgeber versichert, daß die verpfändeten Forderungen anderweitig weder abgetreten noch verpfändet oder gepfändet sind. Er verpflichtet sich, der Bank von etwaigen Beeinträchtigungen der verpfändeten Forderungen (z. B. Pfändungen) unverzüglich Kenntnis zu geben.

2. Die Bank hat auf Verlangen des Sicherungsgebers ihre Rechte aus diesem Vertrag nach billigem Ermessen freizugeben, soweit sie diese nicht nur vorübergehend nicht mehr benötigt.

3. Ist der Sicherungsgeber nicht zugleich Schuldner der persönlichen Forderungen der Bank, so dienen seine Zahlungen bis zur vollständigen Befriedigung der Bank als Sicherheitsleistung, deshalb gehen erst nach vollständiger Befriedigung der Bank ihre Ansprüche gegen den Schuldner in Höhe der Leistung des Sicherungsgebers auf diesen über.

4. Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Schuldner gegenwärtig oder zukünftig noch andere Sicherheiten, insbesondere Pfandrechte oder Bürgschaften, so haftet der Sicherungsgeber aus dieser Urkunde – insoweit **abweichend von § 427 BGB** – unabhängig von den anderen Sicherheiten.

5. Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Auslagen und Nebenkosten – auch aus der Beauftragung der zuständigen genossenschaftlichen Treuhandstelle – tragen Sicherungsgeber und Schuldner als Gesamtschuldner.

6. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil wurden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vereinbarungen dieses Vertrags treten an die Stelle früherer Vereinbarungen, soweit sie von diesen abweichen.



Bürgschaftserklärung – Unbeschränkte Bürgschaft –

Zur Sicherung aller **bestehenden und künftigen** – auch bedingten und befristeten – Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (z. B. aus laufender Rechnung, Darlehen, Wechseln, Schecks oder Bürgschaften) und der Ansprüche aus im Rahmen der üblichen Bankgeschäfte von Dritten erworbenen Forderungen, Wechseln und Schecks der **Berliner Volksbank eG** oder eines die Geschäftsverbindung fortsetzenden

Rechtsnachfolgers gegen Hans-Joschim Wiaske

Hauptschuldner

dessen/deren Firma, deren Inhaber (und zwar auch dann, wenn sich die Rechtsform der Firma ändert), dessen/deren Rechtsnachfolger übernehme(n) ich/~~xx~~

**die Ehefrau Monika Wiaske
Heßlower Chaussee 31**

0-1930 Wittstock

geb. 25.06.41

Bürge(n) – mit Geburtsdatum

die selbstschuldnersche Bürgschaft.

Diese Bürgschaft gilt in dem obigen Umfang auch dann, wenn sie anlässlich einer bestimmten Kreditgewährung bestellt wird.

Bis zur endgültigen Befriedigung der Bank gelten alle bis dahin geleisteten Zahlungen des Bürgen als Sicherheitsleistung. Die Forderungen und Rechte der Bank aus dieser Bürgschaft gehen erst auf den Bürgen über, wenn die Bank wegen ihrer sämtlichen Ansprüche gegen den Hauptschuldner vollständig befriedigt ist.

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner (Mitbürgschaft)

Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Hauptschuldner außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so haftet jeder Bürge unabhängig von den anderen Bürgschaften – **insoweit in Abweichung von § 769 BGB** – aus dieser Urkunde für den vollen Betrag seiner Bürgschaft (Nebenbürgschaft). Die Bürgschaft aus dieser Urkunde gilt neben etwa von dem Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen

Der Bürge verzichtet auf die Geltendmachung der ihm nach dem Gesetz zustehenden Einreden, insbesondere auf die Einreden nach §§ 768, 770 BGB, auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB sowie auf die Rechte aus § 776 BGB (Gesetzestext siehe Rückseite).

Die Bank ist berechtigt, dem Hauptschuldner weitere Kredite zu gewähren, mit ihm Stundung zu vereinbaren, einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich über die verbürgte Forderung gegen den Hauptschuldner abzuschließen, ohne die Zustimmung des Bürgen hierzu einzuholen; die Ansprüche der Bank gegen den Bürgen werden hierdurch nicht berührt.

Der Bürge erkennt ausdrücklich an, daß die Bürgschaft nicht auf bestimmte Zeit im Sinne des § 777 BGB geleistet sein soll

Mündliche Abreden außerhalb dieser Erklärung sind nicht getroffen. Künftige Änderungen und Ergänzungen der Bürgschaftserklärung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages nicht wirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank, deren Wortlaut in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden kann. Der Bürge kann die Aushandigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen.

Wittstock, den 28.11.91

Ort, Datum

Bürge(n)

Der/Die Bürge(n) hat/haben vor mir den Vertrag unterschrieben.

Er/Sie ist/sind mir persönlich bekannt, hat/haben sich ausgewiesen durch

Art der Urkunde, ausstellende Behörde, Nr. der Legitimationsurkunde usw

Wittstock, den 28.11.91

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

Gesetzestexte (BGB):

- § 768 Der Bürge kann die dem Hauptschuldner zustehenden Einreden geltend machen. Stirbt der Hauptschuldner, so kann sich der Bürge nicht darauf berufen, daß der Erbe für die Verbindlichkeit nur beschränkt haftet. Der Bürge verliert eine Einrede nicht dadurch, daß der Hauptschuldner auf sie verzichtet.
- § 769 Verbürgen sich mehrere für dieselbe Verbindlichkeit, so haften sie als Gesamtschuldner, auch wenn sie die Bürgschaft nicht gemeinschaftlich übernehmen.
- § 770 Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange dem Hauptschuldner das Recht zusteht, das seiner Verbindlichkeit zugrunde liegende Rechtsgeschäft anzufechten. Die gleiche Befugnis hat der Bürge, solange sich der Gläubiger durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Hauptschuldners befriedigen kann.
- § 771 Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat (Einrede der Vorausklage).
- § 776 Gibt der Gläubiger ein mit der Forderung verbundenes Vorzugsrecht, eine für sie bestehende Hypothek, ein für sie bestehendes Pfandrecht oder das Recht gegen einen Mitbürgen auf, so wird der Bürge insoweit frei, als er aus dem aufgegebenen Rechte nach § 774 hatte Ersatz erlangen können. Dies gilt auch dann, wenn das aufgebene Recht erst nach der Übernahme der Bürgschaft entstanden ist.
- § 777 Hat sich der Bürge für eine bestehende Verbindlichkeit auf bestimmte Zeit verbürgt, so wird er nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit frei, wenn nicht der Gläubiger die Einziehung der Forderung unverzüglich nach Maßgabe des § 772 betreibt, das Verfahren ohne wesentliche Verzögerung fortsetzt und unverzüglich nach der Beendigung des Verfahrens dem Bürgen anzeigt, daß er ihn in Anspruch nehme. Steht dem Bürgen die Einrede der Vorausklage nicht zu, so wird er nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit frei, wenn nicht der Gläubiger ihm unverzüglich diese Anzeige macht.
- Erfolgt die Anzeige rechtzeitig, so beschränkt sich die Haftung des Bürgen im Falle des Abs 1 Satz 1 auf den Umfang, den die Hauptverbindlichkeit zur Zeit der Beendigung des Verfahrens hat, im Falle des Abs 1 Satz 2 auf den Umfang, den die Hauptverbindlichkeit bei dem Ablaufe der bestimmten Zeit hat.

Frau
Monika Wieske
Haßlower Chaussee 31

16909 Wittstock

Filiale Wittstock
Markt 2, 16909 Wittstock
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 54-KSB-West-Scho
Ansprechpartner: Herr Rosentreter
Telefon: (0 33 94) 47 90-31
Telefax: (0 33 94) 47 90-50

Wittstock, 28.09.1999

**Ihre Bürgschaftserklärung vom 28.11.1991
für Herrn Hans-Joachim Wieske**

Sehr geehrte Frau Wieske,


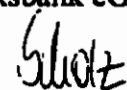
• in Ergänzung zu Ihrer obengenannten Bürgschaftserklärung teilen wir Ihnen mit, daß diese Bürgschaft aktuell für die folgenden Kredite des Herrn Hans-Joachim Wieske haftet.

- * Betriebsmittelkredit in Höhe von DM 150.000.-- auf dem Konto Nr. 54101554 gem. sep. Vertrag vom 28.09.1999,
- * Avalkredit-Rahmen in Höhe von DM 19 235,64 auf dem Konto Nr. 54500327 gem. sep. Vertrag vom 19.03.1999,
- * Annuitätendarlehen in Höhe von ursprünglich DM 178.000.-- auf dem Konto Nr. 54703490 gem. sep. Vertrag vom 22.04.1997,
- * DtA-Darlehen in Höhe von ursprünglich DM 100.000.-- auf dem Konto Nr. 54701560 gem. sep. Vertrag vom 07.05.1996 und
- * Avalkredit in Höhe von DM 30.000.-- auf dem Konto Nr. 54500610 gem. sep. Vertrag vom 29.04.1996.

Dieses Ergänzungsschreiben ist wesentlicher Bestandteil der Bürgschaftserklärung vom 28.11.1991.

Mit freundlichen Grüßen

Berliner Volksbank eG

 Petersen
 Scholz

Mit dem Inhalt dieses Ergänzungsschreibens erkläre ich mich einverstanden.

Wittstock, 05.10.99

Monika Wieske : 